

2. LPG mit noch niedrigem Produktionsniveau

a) LPG, die planmäßig Überbrückungskredite in Anspruch nehmen und ihre Geldeinkünfte durch Überbietung der Marktproduktion und der Leistungen sowie durch Senkung der Kosten übererfüllen, erhalten die Möglichkeit, aus diesen überplanmäßigen Geldeinkünften zusätzliche Mittel dem Prämienfonds zuzuführen. Dabei steht den Genossenschaften ein Betrag von 150 DM je Mitglied ohne Einschränkung zur Verfügung. Werden über diese 150 DM hinaus höhere zusätzliche Geldeinkünfte erwirtschaftet, stehen davon 50 % der LPG und 50 % zur Abdeckung des Überbrückungskredites zur Verfügung.

b) Für die Überbietung der Pläne der pflanzlichen Produktion können LPG, die planmäßige Überbrückungskredite in Anspruch nehmen und auf Grund geringer Einnahmen dem Prämienfonds nur wenig Mittel zuführen, zur Verwirklichung ihres Wettbewerbsprogramms und Prämien-systems Mittel für die Prämierung einer Übererfüllung der geplanten ha-Erträge und der Futterproduktion in den einzelnen Kulturen aus dem Staatshaushalt erhalten. Diese Prämien sind für die Überbietung der geplanten ha-Erträge in der Feldwirtschaft, vor allem in der Futterproduktion, konzentriert, entsprechend den Schwerpunkten, in den einzelnen LPG einzusetzen. Sie müssen dazu beitragen, den Futterfonds der Genossenschaft über den Plan hinaus zu erhöhen. Dabei sollte vor allem die überplanmäßige Produktion von

Kartoffeln,
Zuckerrüben,
Getreide,
Mais,
Zwischenfrüchten,
Wiesenheu u. a. Futterkulturen

prämiiert werden. Die Auszahlung dieser Prämien an die LPG erfolgt nach der Bergung, Einlagerung bzw. Konservierung der betreffenden Feldfrüchte.

c) Für die Überbietung der Pläne der Marktproduktion in tierischen Erzeugnissen können LPG, die planmäßige Überbrückungskredite in Anspruch nehmen, Prämien aus dem Staatshaushalt erhalten. Diese Prämien sind für die Überbietung der Pläne der Marktproduktion in tierischen Erzeugnissen konzentriert, entsprechend den Schwerpunkten, in den einzelnen LPG einzusetzen. Dabei soll vor allem die überplanmäßige Produktion von

Milch,
Schlachtvieh, besonders Schwein,
Eiern,

Geflügel,
Wolle

prämiiert werden.

d) Für die unter Buchst. b genannten Prämien erhalten die Kreislandwirtschaftsräte unter Berücksichtigung der Anzahl der LPG mit niedrigem Produktionsniveau und deren wirtschaftlicher Lage über die Bezirkslandwirtschaftsräte vom Landwirtschaftsrat beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik ein entsprechendes Limit zur Verfügung gestellt.

Die Mittel für die unter Buchst. c genannten Prämien sind aus den den Kreislandwirtschaftsräten auf Grund des Beschlusses des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik vom 19. Dezember 1962 über die wirksamere Anwendung von Förderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft und die Höhe der Pflichtablieferungsnormen landwirtschaftlicher Erzeugnisse für das Jahr 1963 (Auszug) (GBI. II 1963 S. 31) übergebenen Limiten zu entnehmen.

e) Die Produktionsleitungen der Kreislandwirtschaftsräte haben die LPG bei der Erarbeitung von Wettbewerbsprogrammen und Prämienbedingungen aktiv zu unterstützen. Auf der Grundlage dieser Wettbewerbsprogramme und Prämienbedingungen schließt die Produktionsleitung des Kreislandwirtschaftsrates mit dem Vorstand der LPG eine Vereinbarung ab, in der festzulegen ist, in welcher Höhe staatliche Mittel zur Prämierung für die Überbietung der geplanten ha-Erträge und der Futterproduktion in den einzelnen Kulturen bzw. der Pläne der Marktproduktion in tierischen Erzeugnissen zur Verfügung gestellt werden.

Die Produktionsleitungen der Kreislandwirtschaftsräte kontrollieren die Ermittlung der Ernte- bzw. Produktionsergebnisse und den Nachweis der erzielten Überproduktion pflanzlicher und tierischer Erzeugnisse.

3. Weitere Maßnahmen zur Erhöhung der materiellen Interessiertheit für alle LPG Typ III

a) Um allen LPG die Möglichkeit für eine wirksame Prämierung hervorragender Leistungen, insbesondere bei der termin- und qualitätsgerechten Durchführung der Frühjahrsbestellung, der Pflegearbeiten und der Heuwerbung zu geben, können die LPG auf Antrag bei der Deutschen Bauern-Bank eine Vorkreditierung der planmäßigen Zuführungen zum Prämienfonds bis zur Höhe von 50 % der Jahreszuführung erhalten.

Falls diese Mittel nicht ausreichen, können die LPG mit Zustimmung der Produktionsleitung des Kreislandwirtschaftsrates einen Vorfinanzierungskredit bis zur Höhe der geplanten Jahresfondszuführung in Anspruch nehmen.